

Besucherordnung

1. Der Ausstellungsbesuch ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte während der Öffnungszeiten gestattet.
2. Im gesamten Gebäudekomplex, d.h. in Ausstellungsräumen, Gängen, Treppenhäusern und Toiletten besteht generelles Rauchverbot.
3. Wir bitten um das Vermeiden von Lärm und um eine gemäßigte Sprechlautstärke. Den Hinweisen des Aufsichtspersonals und des Museumsteams ist Folge zu leisten.
4. Freistehende und freihängende Exponate dürfen nicht berührt werden, Ausnahmen sind durch entsprechende Hinweisschilder gekennzeichnet.
5. Tiere dürfen nicht in Ausstellungs- und Vortragsräumen mitgeführt werden. Davon ausgenommen sind ausgewiesene Therapie- und Assistenzhunde.
6. In den Ausstellungsräumen darf nicht gegessen und getrunken werden, Speisen und Getränke dürfen nicht mitgeführt werden.
7. Die Museen im Grassi legen großen Wert auf eine respektvolle Atmosphäre in ihren Ausstellungen und Veranstaltungen. Die Museen behalten es sich im Rahmen des Hausrechts vor, Personen den Zutritt zu Ausstellungen und Veranstaltungen zu verwehren, die extremistische Anschauungen vertreten oder in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder andere menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind. Personen, die Ausstellungen und Veranstaltungen mit entsprechenden Positionen stören, werden von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.
8. Personen, die sichtbar unter Einwirkung von Alkohol oder anderen Rauschmitteln stehen, werden umgehend des Hauses verwiesen.
9. Taschen und Rucksäcke (größer als 20x15x10cm) sowie sperrige Gegenstände müssen in den Garderobenschränken verstaut werden.
10. Das Abstellen von Fahrrädern u.ä. in Treppenhäusern und Gängen ist aufgrund von Brandschutz untersagt. Bitte benutzen Sie die Fahrradständer. Wenn Sie Ausstellungsräume mit Kinderwagen oder Rollatoren besuchen möchten, wenden Sie sich bitte an unser Kassen- bzw. Aufsichtspersonal.
11. Bitte haben Sie unsere Öffnungszeiten im Blick und verlassen Sie die Ausstellungsräume fünf Minuten vor der Schließzeit.
12. Um eine Führung außerhalb der regulären Führungszeit zu vereinbaren, wenden Sie sich bitte an die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit/Museumspädagogik des jeweiligen Museums.
13. Kinder- und Schulgruppen dürfen die Ausstellungsräume nur geschlossen unter Aufsicht von Betreuungs- oder Erziehungspersonal besuchen. Die Gruppen dürfen nur so groß sein, wie die Aufsicht durch Betreuende es zulässt.
14. Fotoaufnahmen für private und nicht-kommerzielle Zwecke sind ohne Stativ oder Selfiestab und ohne Blitz generell gestattet. Diese Genehmigung gilt nicht für die Rechte Dritter. Bei Aufnahmen für Presse, Film und Fernsehen ist eine vorherige Genehmigung der jeweiligen Direktion notwendig.
15. Bitte schalten Sie Ihre Mobiltelefone in den Ausstellungsbereichen stumm.
16. Ein Gästebuch für Anregungen liegt in den Ausstellungen bereit. Wenden Sie sich für weitere Rückmeldungen oder Fragen bitte an die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation des jeweiligen Museums.



Stadt Leipzig

**Staatliche
Kunstsammlungen
Dresden**



**UNIVERSITÄT
LEIPZIG**